



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Pressemitteilung

BSH genehmigt Rohrleitung Nord Stream 2 in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Hamburg, 27.3.2018 Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat am 27. März 2018 den Genehmigungsbescheid für die Gas-Rohrleitung Nord Stream 2 in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Ostsee erteilt.

Nach intensiver Prüfung einschließlich der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte das BSH gemäß den geltenden Rechtsvorgaben die Genehmigung für die Gas-Rohrleitung Nord Stream 2 erteilen, da insbesondere Belange der Schifffahrt und der Meeresumwelt der beantragten Verlegung der Rohrleitung auf dem Meeresboden auf einer Länge von ca. 31 km in der deutschen AWZ nicht entgegenstehen.

Die Präsidentin des BSH, Monika Breuch-Moritz, erklärt: „Neben technischen Vorgaben zum sicheren Bau und Betrieb gehört zu den angeordneten und von Nord Stream 2 umzusetzenden Schutzmaßnahmen auch ein Bauzeitenfenster, um Auswirkungen auf Rastvögel zu vermeiden.“

Im Rahmen des Verfahrens in Deutschland wurden auch die anderen Ostseeanrainer nach den Vorgaben des Espoo-Übereinkommens in einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt. Die im Genehmigungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gemeinsam mit dem Bergamt Stralsund, dem Träger des Vorhabens und mit Behörden, darunter auch polnische Behörden und Verbände, vom 17. bis zum 21. Juli 2017 in Stralsund erörtert worden.

Nachdem das Bergamt Stralsund bereits die erforderlichen bergrechtlichen Genehmigungen erteilt hatte, liegen mit der Genehmigung des BSH nunmehr alle in Deutschland erforderlichen Genehmigungen für das Projekt vor. Es stehen nun noch die Genehmigungen von Dänemark, Schweden, Finnland und Russland aus.

Die gesamte Rohrleitung verläuft ca. 1225 km durch die Ostsee von der russischen Narvabucht bis nach Lubmin. Das Rohrleitungssystem umfasst zwei parallele Pipelinestränge mit jeweils 1,2 m Durchmesser und einer



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Pressemitteilung

Transportkapazität von jeweils ca. 27,5 Milliarden Kubikmeter pro Jahr. Nord Stream 2 soll überwiegend parallel zum bereits seit 2011 in Betrieb befindlichen Rohrleitungssystem Nord Stream verlegt werden und im Herbst 2019 den Betrieb aufnehmen.

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist die zentrale maritime Behörde der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Dienstsitzen in Hamburg und Rostock unterstützt die Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur als Partner für Seeschifffahrt, Umweltschutz und Meeresnutzung die maritime Wirtschaft, fördert die Sicherheit auf dem Meer sowie die nachhaltige Meeresnutzung, informiert über den Zustand von Nord- und Ostsee und stärkt über Monitorings den Umweltschutz.

Für Rückfragen:

Katrin Benner
Stellv. Pressesprecherin (BSH)
Tel.: 040/3190-1011
presse@bsh.de